

Die Straßenausbauarbeiten an der Dehnerhofstraße konnten inzwischen abgeschlossen werden. Um die Straßenwidmungen auf einem aktuellen Stand zu halten, wurde verwaltungsintern vereinbart, alle ausgebauten Straßen noch einmal gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung zu widmen.

Die Widmung der Dehnerhofstraße soll dergestalt erfolgen:

Straßenbezeichnung:

Dehnerhofstraße
Flur 35, Flurstück 84

Straßengruppe:

Gemeindestraße als Anliegerstraße
Ausbaulänge ca. 196 m sowie beidseitigem ca. 1,50 m breitem Gehweg

Beschränkung der Widmung:

Sackgasse